Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1322-2013/DaDi**
Aktenzeichen: 830-004

Fachbereich: B - Kreisbeigeordneter
Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Abfallwirtschaftskonzept 2012**

Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt das Abfallwirtschaftskonzept 2012 zur Kenntnis.

Begründung:

Eine der zentralen Zukunftsaufgaben wird die umweltverträgliche Versorgung mit Rohstoffen und Energie sein. Die Abfallwirtschaft wird sich daher zunehmend an den Vorgaben nachhaltiger Ressourcen- und Klimaschutzziele ausrichten.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2012 beschreibt die Entwicklung für den Zeitraum 2012 bis 2017. Diese Entwicklung verläuft dynamisch und muss sich an den Zielen einer nachhaltigen Abfallwirtschaft orientieren.

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) ist zum 1.7.2012 in Kraft getreten. Das entsprechende Ausführungsgesetz auf der Landesebene liegt bislang nur im Entwurf vor. Nach dem derzeit noch gültigen Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKA) haben die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, das sind die Kreise und kreisfreien Städte, in § 14 Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, die die Anforderungen des § 21 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) erfüllen. Dies sind:

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden oder zu beseitigenden Abfälle,
- Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung oder zur Beseitigung der Abfälle,
- Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege für die nächsten 5 Jahre einschließlich der Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie ihrer zeitlichen Abfolge,
- Gesonderte Darstellung der unter Nr. 1 genannten Abfälle bei der Verwertung oder Beseitigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Weiterhin ist nach § 14 HAKA in den Abfallwirtschaftskonzepten die Notwendigkeit zur Abfallbeseitigung zu begründen.

Im Entwurf eines Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) ist in § 8 Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen vorgesehen, dass Abfallwirtschaftskonzepte zukünftig alle sechs Jahre fortzuschreiben sind, soweit die Abfallbehörde im Einzelfall nichts anderes bestimmt.

In seiner Gliederung ist das Abfallwirtschaftkonzept an die Empfehlungen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt (HLfU) von 1998 angelehnt. Das Instrument des Abfallwirtschafts-konzeptes hat sich als hilfreich für abfallwirtschaftliche Planungen erwiesen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat bereits vier Abfallwirtschaftskonzepte erstellt (1992, 1996, 2000 und 2007), die hiermit fortgeschrieben werden.